

# Wärmepreisregelung *Wärme plus*

Stand 01.10.2018

## 1. Grundpreis<sup>\*1</sup> für die Versorgung mit Wärme

Grundpreiselemente:

<b>Grundpreiselement GP<sub>1</sub></b> [Euro / Monat]	
Faktor pro 1.000,- Euro Investitionsvolumen und Monat	14,00
<b>Anmerkung:</b> Nettoinvestitionskosten ergeben Nettogrundpreise, Bruttoinvestitionskosten ergeben Bruttogrundpreise.	

<b>Grundpreiselement GP<sub>2</sub></b> [Euro / Monat]	netto	brutto <sup>**2</sup>
	8,91	10,60

## 2. Beispiel für die Berechnung des gesamten Grundpreises

Das Angebot für die Sanierung der Heizungsanlage (Brennwerttechnik) beinhaltet einen Preis von 5.000 Euro (brutto). Der Kunde möchte die von SWA angebotene Dienstleistung über einen Zeitraum von zehn Jahren in Anspruch nehmen. Somit beträgt der **Bruttogrundpreis GP<sub>Wärme</sub>**:

GP <sub>1</sub> = 5.000 [Euro] / 1.000 [Euro] * 14,00 [Euro/Monat]	=	70,00	[Euro/Monat]
GP <sub>2</sub> = 10,63 [Euro/Monat]	=	10,60	[Euro/Monat]
<b>GP<sub>Wärme</sub></b>	=	<b>80,60</b>	<b>[Euro/Monat]</b>

## 3. Arbeitspreis<sup>\*1</sup> für die Versorgung mit Wärme

<b>Arbeitspreis AP</b> [ct / kWh]	netto	brutto <sup>**2</sup>
	3,75	4,46

<sup>\*1</sup> Auf den Grundpreis GP und den Arbeitspreis AP erhebt SWA monatlich gleich bleibende Abschlagsbeträge gem. Punkt 9.3 „Besondere Bedingungen SWA *Wärme plus*“.

<sup>\*\*2</sup> Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19 %) berechnet.